

Fördernde Mitgliedschaft

Im Verein Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.

Ich werde förderndes Mitglied im gemeinnützigen Verein Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V. und unterstütze das Leben, die Begegnungs- und Bildungsmöglichkeiten im Kloster Volkenroda:

- Mitgliedsbeitrag pro Monat: 5,00 €
(60,00 € im Jahr)
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag pro Monat: 2,50 €
(30,00 € im Jahr)
- Ich lege meinen Beitrag fest auf..... € / Jahr

(Bitte ankreuzen bzw. eintragen und einsenden an umseitige Adresse!)

Name

Straße

PLZ, Ort

Tel./Fax

E-Mail-Adresse

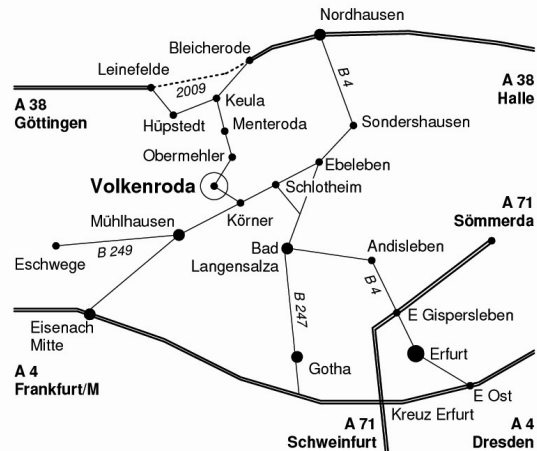
Datum

Unterschrift

Newsletter?

Ich würde gern regelmäßig über die Angebote und Veranstaltungen des Klosters Volkenroda informiert werden. Senden Sie mir den Newsletter an meine E-Mail-Adresse!

Anfahrtsskizze



Impressum

Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.

Kontakt: Bruder Helmut Roßkopf (1. Vorsitzender)
Ulrike Köhler (2. Vorsitzende)

Kloster Volkenroda, 99998 Volkenroda
Tel.: 036025/559-0, Fax: 036025/559-10
info@kloster-volkenroda.de
www.kloster-volkenroda.de

Sparkasse Unstrut Hainich
KTN 0566 0000 59
BLZ 820 560 60

Das Kloster Volkenroda lädt ein zu:

- Kulturellen Veranstaltungen und Konzerten
- Seminaren, Tagungen und Klassenfahrten
- Gebetszeiten und Gottesdiensten
- Klosterführungen

Fordern Sie weiteres Informationsmaterial an oder schauen Sie im Internet unter www.kloster-volkenroda.de nach!

Kloster Volkenroda

So können Sie uns unterstützen

Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.

Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.

Wir laden Sie ein: Werden Sie förderndes Mitglied im gemeinnützigen Verein „Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.“!

Anliegen des Vereins

- Volkenroda als Ort des Glaubens, der Arbeit und des gemeinsamen Lebens zu gestalten
- die Bildungsangebote der Jugend-, Kinder- und Erwachsenenarbeit in Volkenroda zu unterstützen
- das Kulturerbe des Zisterzienserklosters zu erhalten

Fördernde Mitglieder wollen

- das Anliegen des Klosters mittragen und weitere Freunde und Förderer gewinnen (s. Auszug Satzung)
- ideell und finanziell Unterstützung leisten

Fördernde Mitglieder erhalten

- regelmäßig Informationen aus dem Kloster Volkenroda
- die Veranstaltungsprogramme
- eine Einladung zum Freundestag

Ansprechpartner im Vorstand

Bruder Helmut Roßkopf (1. Vorsitzender)
Ulrike Köhler (2. Vorsitzende)

Kloster Volkenroda, 99998 Volkenroda
Tel.: 036025/559-0, Fax: 036025/559-10
info@kloster-volkenroda.de
www.kloster-volkenroda.de

Sparkasse Unstrut Hainich
KTN 0566 0000 59
BLZ 820 560 60

Kloster Volkenroda

Aufbau...

- 1131 Gründung des Zisterzienserklosters
- 1525 Zerstörung im Bauernkrieg
- 1990 Beginn des Wiederaufbaus als modernes Kloster mit Jugendbildungsstätte und Schulbauernhof
- 2000 Kloster und Dorf heißen Besucher anlässlich der Weltausstellung EXPO 2000 willkommen
- 2001 Der gemeinsame Bau der Kirchen der Welt auf der EXPO, der Christus-Pavillon, wird nach Volkenroda versetzt
- 2005 Die „Stiftung Kloster Volkenroda“ wird Eigentümerin der Klosteranlage

...und Belebung

- Brüder, Schwestern und Familien der ökumenischen Jesus-Bruderschaft leben als Gemeinschaft zusammen.
- In der Klosterkirche und im Christus-Pavillon finden regelmäßig Gottesdienste und Gebetszeiten statt.
- Das Europäische Jugendbildungszentrum und ein Schulbauernhof laden zu Seminaren und Veranstaltungen ein.
- Jugendliche nehmen am Leben der Klostergemeinschaft teil: durch Praktika, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Ausbildung in einem der Betriebe.
- Kulturveranstaltungen tragen zum vielfältigen Programm und zur Offenheit der Arbeit bei.
- In Führungen werden Besuchergruppen über die Geschichte des Klosterdorfes und seiner Gemeinschaft informiert.

Auszüge aus der Satzung

der Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein erfüllt seinen Zweck zum Beispiel durch:

1. Jugendarbeit im Europäischen Jugendbildungszentrum Kloster Volkenroda. [...]
2. Jugendsozialarbeit durch Integrationsmöglichkeit in Ausbildungs-, Praktikum- und Einsatzstellen für Jugendliche. [...]
3. Förderung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Erwachsenenbildung, Ehe- und Familienarbeit. [...]
4. Förderung kultureller Zwecke im Sinne der Einkommensteuer-Richtlinien, Anlage 7, Nr. 4. [...]
5. Förderung von Landschaftsschutz und Landschaftspflege. [...]
6. Unterhaltung eines bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebes [...]
7. Unterstützung von Werken und Gemeinschaften, die mit den Zielen des Vereins übereinstimmen. [...]

§5 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

